

Zur Vorgeschichte des bayrischen Konkordates 1817.

Pfarrer Ant. Doeberl, der schon so manche wertvolle Beiträge zur neueren bayrischen Kirchengeschichte geliefert hat, bietet in einem soeben erschienenen Buche: „Die bayrischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807“¹ einen äußerst dankenswerten Beitrag zur Vorgeschichte des 1817 geschlossenen bayrischen Konkordates; das Werk dürfte gerade jetzt, wo das Konkordat von 1817 durch ein neues ersetzt werden soll, von besonderem Interesse sein.

Doeberls Buch bietet weit mehr, als der Titel andeutet. Den Hauptteil bilden zwar die schließlich ergebnislosen Besprechungen der Jahre 1806 und 1807 zwischen Rom und München; aber in den einleitenden Abschnitten greift der Verfasser weit zurück und unternimmt es, in großen Zügen das ganze Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Bayern vom frühen Mittelalter an darzulegen. Eingehend bespricht er sodann die ersten Versuche der bayrischen Regierung seit 1802, zu einem Konkordat zu gelangen. Den Abschluß der ganzen Arbeit bildet eine Schilderung der 1816 wieder aufgenommenen Konkordatsverhandlungen und eine Würdigung des 1817 eingegangenen Vertrages.

Der Einfluß der weltlichen Gewalt auf kirchliche Dinge geht in Bayern weit zurück, bis tief ins Mittelalter. Die Wendung zur eigentlichen Unterordnung der Kirche unter die Staatsgewalt verlegt Doeberl in die Regierungszeit des Kurfürsten Maximilian III. Joseph (1745—1777), wo mit der Aufklärung auch die Ideen der Naturrechtler über die uneingeschränkte Staatsgewalt in Bayern eindringen. Diese Richtung, verstärkt durch einen kräftigen Einschlag an Kirchenhaß, kam dann unter Maximilian IV. Joseph — seit 1806 König Maximilian I. — und seinem allmächtigen Minister Montgelas zum vollen Sieg. Der Staat beanspruchte aus eigenem Recht die Kirchenhoheit und übte sie mit wachsender Rücksichtslosigkeit aus; eine erbarmungslose Säkularisation und eine Kirchengesetzgebung, die von Eingriffen in das innerste kirchliche Heiligtum nicht zurückschreckte, bezeichneten die Jahre 1799—1809.

¹ München 1924 (Historische Forschungen und Quellen. Herausgegeben von J. Schleich. 7. u. 8. Heft).

Die bayrischen Bischöfe haben sich wohl gegen die Vergewaltigung der kirchlichen Freiheit zu wehren versucht, aber es fehlte ihnen an Einheit und fester Führung. Der schlaue und brutalen Gewalt des Ministers waren diese Kirchenfürsten der guten alten Zeit zumeist nicht gewachsen. Die Kirche Bayerns schien rettungslos dem Staate ausgeliefert, aber das Papsttum stand auf seinem Posten, und Montgelas, der durch diplomatische Künste noch eine Sanktion seines Systems von Rom zu erhoffen wagte, sollte an Rom seinen Meister finden.

Hier setzt eigentlich die Arbeit Doeberls ein. Er hat nach vatikanischen Quellen die nun beginnenden Unterhandlungen zwischen dem Münchener Hof und der Kurie bearbeitet. Diese Besprechungen waren schon früher von Hermann v. Sacher in seinem Werke über „Staat und Kirche in Bayern“¹ nach Münchener Akten dargestellt worden. Doeberl ist in der Lage, an vielen Stellen die Ergebnisse des bekannten Juristen zu ergänzen und zu berichtigen; erst jetzt bekommen wir ein klares Bild der Gedanken, welche die Kurie bei diesen Verhandlungen geleitet haben.

1802 versuchte Montgelas unter französischer Vermittlung zuerst in Verhandlungen mit dem Papste über ein Konkordat einzutreten. Ihn bestimmten dabei durchaus politische Absichten: das Land zu beruhigen und auch in kirchlicher Hinsicht den bayrischen Einheitsstaat zu vollenden. Die Aufforderung der Münchener Regierung stellte den Vatikan vor schwierige Fragen; denn zum ersten Male trat Rom nun auf deutschem Boden, wo bis dahin noch so viele mittelalterliche kirchliche Verhältnisse fortbestanden hatten, mit einem Staat in Unterhandlungen, der nach durchaus katholischer Vergangenheit jetzt mit Gewaltschritten den Übergang zum modernen paritätischen Staat vollzog. Dazu bedeutete ein Konkordat mit Bayern für die Kurie tatsächlich den Verzicht auf ein Abkommen mit dem immer noch bestehenden deutschen Reiche. Gerade damals arbeitete der Kurerzkanzler Dalberg, von Österreich kräftig unterstützt, für ein Reichskonkordat, bei dem er für sich die Primatialwürde über ganz Deutschland zu gewinnen hoffte.

Gegen den Rat des weitschauenden Consalvi entschied man sich in Rom schließlich für das Reichskonkordat. Im April 1803 be-

¹ München 1874.

gannen in Wien die Vorverhandlungen, die ohne Ergebnis nach vielmonatiger Dauer abgebrochen wurden. Dalberg versuchte dann, den Papst, mit dem er in Paris im Dezember 1804 bei der Krönung Napoleons zusammen traf, für die Annahme eines den kirchlichen Wünschen entgegenkommenden Konkordates zu gewinnen. Aber Pius VII. lehnte aus Rücksicht auf Österreich alle Verhandlungen in der französischen Hauptstadt ab, und das war gut; denn schon das folgende Jahr brachte mit dem unglücklichen Ausgang des dritten Koalitionskrieges das Ende des alten deutschen Reiches. Damit waren die Pläne über ein Reichskonkordat hinfällig.

In der Furcht vor einem Reichskonkordat, das Bayern als Eingriff in seine Souveränität ansah und von dem es eine Beeinträchtigung seiner vorgeblichen Kirchenhoheit befürchtete, hatte Montgelas seine Bemühungen in Rom verdoppelt. Im Mai 1803 ließ er der Kurie einen Konkordatsentwurf zugehen und sandte zu dessen Betreibung den Bischof Kaspar Freiherrn v. Häffelin, seinen getreuen Gefolgsmann, in die ewige Stadt. Was Bayern hier vorschlug, war reinstes Staatskirchentum. Der Papst ließ sich auch auf keine Erörterungen des Planes ein, sondern verlangte mit steigender Bestimmtheit Abschaffung der eigenmächtig erlassenen Kirchengesetze und Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit und Rechte. Häffelin, nie verlegen um Vorbehalte und Ausreden, wick jeder Verhandlung über die römischen Klagen aus, aber der Vatikan, über die Lage in Bayern genau unterrichtet, wies in mehreren Beschwerdeschriften nach, wie fortgesetzt die Kirche in Bayern durch Staatsmaßnahmen geschädigt und geknechtet werde. Im Frühjahr 1805 gab nun Häffelin seiner Regierung den Rat, kein umfassendes Konkordat anzustreben, sondern nur die auch in Rom als dringend notwendig empfundene Neuorganisation und Dotation der Kirche Bayerns zu betreiben; dabei ließ sich der Hauptwunsch nach der Errichtung einer bayerischen Landeskirche verwirklichen. Alle prinzipiellen Erörterungen, alle einzelnen Bestimmungen über Rechte der kirchlichen Vorgesetzten sollte man weglassen und einer späteren Regelung durch den Staat selbst überlassen. Montgelas ging darauf ein, und so entstand die „Punktion der neuen Diözesaneinteilung in Pfalzbayern“, die im August 1805 nach der Rückkehr des Papstes von Paris von Häffelin überreicht wurde.

Der Zusammenbruch der Reichskonkordatspläne verschlechterte die Stellung der Kurie gegenüber Bayern bedeutend. Doch auch jetzt hielt Rom an seinem grundsätzlichen Stand-

punkt fest. Es willigte in Verhandlungen ein, aber in einer offiziellen Note vom 8. April 1806 erklärte der Kardinalstaatssekretär dem bayerischen Gesandten, die Gründung einer bayerischen Landeskirche könne nur dann erfolgen, wenn die Regierung sich zur Aufhebung ihrer kirchlichen Gesetze, zur Abstellung der oft erhobenen Beschwerden und zur Genugtuung für die Kränkungen der Kirche entschließe. So traten die beiden Parteien mit Gesinnungen, die sich scharf widersprachen, in die Verhandlungen über das Konkordat ein; der Papst verlangte unbedingt Anerkennung der Eigenständigkeit der Kirche, Montgelas erstrebte die Vollendung der staatlichen Kirchenhoheit. Doeberl meint, daß vielleicht eine Verständigung hätte erzielt werden können, wenn Rom die Verhandlungen rascher betrieb und die Forderung auf Widerruf der vom Staat einseitig erlassenen Gesetze nicht so schroff gestellt hätte. Es bildete aber zweifellos dieser innere Widerspruch in den Auffassungen das eigentliche Hemmnis einer Einigung.

Als Bevollmächtigter wurde von Pius VII. der frühere Kölner Nuntius Annibale della Genga — der spätere Papst Leo XII. — ernannt, ein Mann, der aus langjährigem Aufenthalt in Deutschland die Verhältnisse genau kannte. Doeberl glaubt aus den Akten nachweisen zu können, daß er bei seiner klugen Mäßigung der schwierigen Aufgabe wohl gewachsen war. Ein Fehler aber war es, daß er die Verhandlungen nach Regensburg zog und sich so selbst der Chancen persönlichen Einwirkens auf die leitenden Männer Münchens beraubte, daß er ferner bayerische Priester nicht in größerer Zahl zur Beratung berief. Die Leute seines Vertrauens waren vor allem der Uditore der Münchener Nuntiatur Graf Tiberius Troni und der tüchtige Kanonist Jesuit P. Jakob Zallinger. Della Genga durfte nach seiner Instruktion, die nach Doeberl viel zu eng gezogen war, nötigenfalls die teilweise Errichtung einer Landeskirche und die Ernennung der Bischöfe durch den König zugestehen, er sollte aber dafür auf der Forderung der Aufhebung der bisher erlassenen Kirchengesetze und auf der Zusicherung der Selbstständigkeit in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens, in der Erziehung des Klerus und im Unterricht und auf der eigenen Gerichtsbarkeit der Kirche bestehen.

Am 14. Juli 1806 überreichte er in Nymphenburg dem König sein Beglaubigungsschreiben. Während Maximilian I. dem päpstlichen Bevollmächtigten mit großer Güte begegnete, mußte der Nuntius, um überhaupt den Beginn der Unterhandlungen mit Montgelas zu erwirken, die Vermittlung des französischen Ge-

sandten in Anspruch nehmen. Dann erst übersandte der Minister als Grundlage für die Verhandlungen eine Punktation, ganz ähnlich jener, die auf Anraten Häffelins früher übergeben worden war. Der Nuntius nahm sie an als geeignet zur Eröffnung der Besprechungen.

Diese selbst begannen Anfang August. Als Unterhändler waren von Montgelas der Freiherr Alois v. Rechberg und der Domkapitular Freiherr Joseph Maria v. Fraunberg, beides Männer vom Geiste des Ministers, bestimmt. Wider Erwarten schienen die ersten Besprechungen guten Erfolg zu versprechen; denn entgegen ihrer Instruktion gingen die bayrischen Bevollmächtigten auf manche Forderungen des Nuntius ein, die jenseits der Grenze einer bloßen Kirchenorganisation lagen. Zu frühe wurden aber diese Vorbesprechungen abgebrochen, die sich sehr nützlich hätten gestalten lassen. Am 8. August überreichte Della Genga einen Konkordatsentwurf, der die Rechte der Kirche in weitem Umfang wahrte, aber weder die volle Errichtung der Landeskirche noch die Besetzung der Bistümer und Kapitel durch den König gewährte. Die bayrischen Unterhändler verbargen ihr Erstaunen nicht. Vergebens versuchten sie nun, ihrer Instruktion gemäß den Nuntius zu bewegen, das Konkordat auf die Neuerrichtung der bayrischen Kirche zu beschränken. Als sie sahen, daß der römische Unterhändler in diesem Punkt nicht nachgeben werde, erklärten sie sich mit einzelnen Bestimmungen über die Rechte der Kirche einverstanden, versuchten aber diese möglichst zu beschränken und durch wertvolle Zugeständnisse einzutauschen. Das nächste Kapitel bei Doeberl trägt die bezeichnende Überschrift: „Zugeständnisse von beiden Seiten“.

In München aber war man doch nicht gewillt, so weit zu gehen, wie die Unterhändler sich vorgewagt hatten. Im September traf von dort ein Entwurf in Regensburg ein mit der Weisung, die Verhandlungen abzubrechen, falls er nicht angenommen werde. Der Entwurf enthielt die alten Forderungen Bayerns: eine vollständige Landeskirche und das Ernennungsrecht des Königs für alle wichtigen Kirchenämter. Dafür bot die Münchener Regierung eine reichere Dotation und gewährte einige Rechte, mit denen die staatliche Kirchenhoheit noch wohl zu vereinen war. Ferner wurde die Aufhebung aller Regierungsverfügungen zugesagt, die diesen beschiedenen Zugeständnissen entgegen waren. Schon glaubte der Nuntius den Abbruch der Verhandlungen nahe, da er sich auf keinen Fall auf diesen Entwurf, der die staatliche Kirchenhoheit nur bestätigt hätte, einlassen konnte.

Aber nun wurde München durch eine neue Gefahr geschreckt. Der Abschluß eines Konkordates für den ganzen Rheinbund schien nahgerückt. Dem wollte Montgelas, wie Doeberl mit gutem Grund annimmt, eine fertige Tatsache entgegenstellen. Jetzt drängte er sogar auf Beschleunigung der Verhandlungen mit Rom. Als der Nuntius am 19. September abreisen wollte, baten ihn die bayrischen Unterhändler um Fortsetzung der Besprechungen. Unter neuen gegenseitigen Verzichten wurde man nun rasch über die meisten Punkte einig. Ein Entwurf, den der Nuntius danach am 20. September einreichte, fand im wesentlichen auch den Beifall der Münchener Regierung. „Hätte della Genga jetzt unterzeichnen können“, so meint Doeberl doch wohl etwas optimistisch, „so wäre zwar kein in allen Punkten vollkommenes, aber immerhin ein in Betracht der kirchlichen Not wertvolles Konkordat zustande gekommen, und durch den Einfluß, der den Bischöfen auf die Heranbildung des Klerus darin gesichert war, die Restauration der katholischen Kirche in Bayern in die Wege geleitet worden.“ Es wäre vielleicht abgeschlossen, aber kaum von Montgelas völlig ausgeführt worden. Der Nuntius hatte nicht die Vollmacht, abzuschließen, und sandte daher den Entwurf nach Rom. Als Antwort traf ein Gegenentwurf von dort ein, in dem wesentliche Zugeständnisse des Nuntius umgestoßen und vor allem in Artikeln grundsätzlicher Art die Erklärung der katholischen Religion als der herrschenden im Lande sowie die ausdrückliche Beseitigung aller von Bayern erlassenen kirchlichen Gesetze wieder gefordert wurde. Temperamentvoll äußerte der Nuntius in einem Briefe an den Staatssekretär vom 1. Februar 1807 seine Bedenken gegen diese Bestimmungen. In München aber lehnte man den Entwurf entschieden ab. Am 17. März übersandte die bayrische Regierung einen Gegenentwurf, der im wesentlichen das enthielt, worüber man sich in den Verhandlungen mit dem Nuntius geeinigt hatte. Der päpstliche Bevollmächtigte schickte ihn mit der Bitte um endgültigen Bescheid nach Rom, da die bayrische Regierung sich auf keine weiteren Zugeständnisse einlassen werde. Leider nahm man gerade jetzt in Bayern wiederum das System der Kirchenbedrückung auf, das man während der Verhandlungen eine Zeit lang hatte ruhen lassen. Besonders kamen aus dem neugewonnenen Tirol schwere Klagen über staatliche Eingriffe in die Rechte der Kirche nach Rom. Da war es kaum zu erwarten, daß die Kurie Bayern noch viel weiter entgegenkommen werde. Monatelang blieb der

Nuntius ohne Antwort. Im Juli endlich traf ein zweiter Entwurf ein, der zwar den besonders beanstandeten Ausdruck von der herrschenden Religion vermied, dessen übrige Zugeständnisse die bayerische Regierung aber nicht befriedigten. Sie lehnte es ab, von dem eigenen Entwurfe abzugehen. Damit waren tatsächlich die Verhandlungen gescheitert. Della Senga versuchte noch bei seiner Abschiedsaudienz auf den König einzuwirken, indem er erklärte, daß nur der Eigenwille des Ministers es sei, der eine Verständigung unmöglich mache. Es war umsonst. Montgelas wollte kein Konkordat mehr, und sein Wille entschied.

1808 versuchte die Kurie noch wiederholt, die abgebrochenen Verhandlungen wieder anzuknüpfen, und erklärte sich bereit, den letzten bayerischen Entwurf von 1807 als Grundlage anzunehmen. Die Gefangennahme Pius' VII. aber und die gewaltigen Ereignisse der nächsten Jahre vereitelten diese Absichten.

Erst im Jahre 1816 nach dem Erstarken des Papsttums und dem Erwachen einer katholischen Bewegung knüpfte Bayern wieder Konkordatsverhandlungen an. Um sich freie Hand in der Behandlung der Kirche zu wahren, versuchte es auch diesmal wieder, nur die unbedingt notwendigen Fragen der Neuordnung der bayerischen Kirche zu betreiben. Aber Rom ließ sich auch diesmal nicht auf diese Absichten ein. Die Kurie erreichte schließlich den Abschluß eines umfassenden Vertrages, der die prinzipiellen Rechte der Kirche bei weitestem Entgegenkommen im einzelnen wahrte. Es ist bekannt, wie die bayerische Regierung unter Bruch der im Konkordat gegebenen Zusicherung schließlich doch die kirchlichen Hoheitsrechte für sich beanspruchte.

Montgelas war inzwischen gestürzt, aber sein Staatsbegriff wirkte weiter. Derselbe Geist, der die Verhandlungen im Jahre 1808 letztlich zum Scheitern gebracht hatte, war auch jetzt tätig und blieb es noch lange in der Einstellung der bayerischen Regierung gegenüber der katholischen Kirche.

Joseph Grisar S. J.

Kirche und Kunst.

Die „Mitteilungen des deutschen Werkbundes“ (Nr. 7, 28. Okt. 1924) enthalten einen Bericht über die vierte Tagung für christliche Kunst in Freiburg i. Br., der durch die grundsätzlichen Ausführungen, die der Verfasser, Kurt Karl Oberlein von der Karlsruher Kunsthalle, beifügt, eine mehr als gewöhnliche Bedeutung erhält. Bemerkenswert ist, daß solche Worte,

die heute nicht gerne gehört werden, gerade im Organ des deutschen Werkbundes Aufnahme fanden. Da dieses Blatt den wenigsten unserer Leser zugänglich sein dürfte, die Gedanken des Verfassers aber wegen ihrer Wichtigkeit in die weitesten Kreise dringen sollen, sei der prinzipielle Teil seines Berichtes hier wörtlich wiedergegeben:

„Schon die Tatsache, daß eine solche Tagung für christliche Kunst eine solch rege Teilnahme aus allen Kreisen des geistigen Lebens fand, daß man dabei nicht über liturgisch-ikonographische, sondern über ästhetisch-wirtschaftliche Fragen sich zu verständigigen suchte, daß man die Bekämpfung der Kitsch- und Schundindustrie, der Geschmacklosigkeit und Hilflosigkeit erbitterte und mit bitteren Vorwürfen die Schuld beim Fabrikanten, beim Pfarrer, beim Künstler oder beim Käufer suchte, — schon diese Tatsache beweist uns, daß irgend etwas im Kunststaat faul ist. Es wimmelt geradezu von Problemen, und den meisten scheint die Hauptsache das Formproblem zu sein. Man hat scheinbar die Wahl, ob die überlieferte oder die moderne Form, die Zweckform oder die primitive Form die richtige Kunstform der liturgischen Kunst ist. Man muß also gar nicht, denn man will. Man kann auch anders. Die Form ist also nicht geistgestaltet, organisch gewachsen. Es gibt scheinbar keine genetische Tradition, und es gibt scheinbar verschiedene Standpunkte, je nachdem, ob das Ästhetische oder das Religiöse, ob Kunst oder Religion, ob Gestern oder Heute das Primat haben. Während für die einen alles nur eine Frage der künstlerischen Gestaltung ist, ist für die andern alles eine Frage der religiösen Heilslehre. Was dem einen nur Zweck ist, ist dem andern nur Mittel, und es erscheint schwer, ja aussichtslos zu sein, eine Einigung zu finden.

„Wir haben nun Folgendes zu sagen: Wer das Brot des Lebens beschauen will, statt es zu essen, wer den Buchstaben genießen will, statt ihn zu lesen, wer die Form von außen mit körperlichen Augen statt von innen mit religiösem Auge erlebt, dem wird schwer zu helfen sein. Gewiß, es ist schwer, noch im Aas die schönen Zähne zu finden, im Kitsch noch den Geist, im Geschmier noch die Schrift, im Gesang noch das Wort zu verstehen — und dies ist leider zumeist nötig. Und doch müssen wir in allen diesen Unzulänglichkeiten zunächst einmal das Instrument des Geistes verehren, das seine Kunst im liturgischen Gehalt, im symbolischen Bedeutungswert, im religiösen Lebenswert besitzt, wenn auch sein Geist nicht die Formen durchglüht und bewirkt hat. Die